

# Der gläserne Bürger

## Mit dem Verschwinden des § 30a gibt es kein Bankgeheimnis mehr

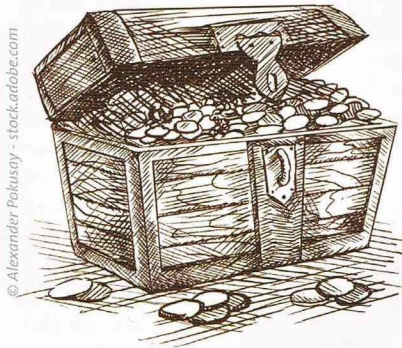
**E**s gibt wieder einmal eine gesetzliche Änderung, von der der Großteil der Bevölkerung nichts mitbekommen hat und scheinbar auch nichts mitbekommen soll. Bis Ende Juni 2017 gab es einen § 30a in der Abgabenordnung (AO), der dem Schutz des besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Bankkunden und seinen Bankendiensten. Die Finanzverwaltung konnte nur bestimmte Auskünfte unter bestimmten Voraussetzungen verlangen. Ohne einen bestehenden Anfangsverdacht oder ein laufendes Ermittlungsverfahren konnten keine Bankkonten kontrolliert werden.

Dipl.-Finw. **Bettina M. Rau-Franz**, Steuerberaterin und Partnerin in der

Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei Roland Franz & Partner in Düsseldorf, Essen und Velbert, weist darauf hin, dass durch das Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 23. Juni 2017 der § 30a AO ersatzlos aufgehoben wurde, so dass die Finanzverwaltung keine Rücksicht mehr auf das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Kreditinstituten und deren Kunden nehmen muss.

Für Steuerberaterin Bettina M. Rau-Franz bedeutet das im Klartext: „Die Steuerbehörden können bei den Kreditinstituten so viele Kontodaten abfragen, wie sie wollen, ohne dass ein Anfangsverdacht besteht oder bereits ein Ermitt-

lungsverfahren laufen muss. Allein im ersten Halbjahr 2017 gingen nach Information der Welt am Sonntag beim zuständigen Bundeszentralamt für Steuern 340.265 Abfragen ein. Dies bedeutet ein Plus von 83 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2016. Im Jahre 2016 gab es im gesamten Jahr 358.228 Abfragen. Man sieht also ganz klar und deutlich, dass die befugten Behörden von dieser Kontenabfrage regen Gebrauch machen. Ein Bankgeheimnis gibt es nicht mehr. ■



© Alexander Pokusny - stock.adobe.com



### Über die Autorin

Diplom-Finanzwirtin **Bettina M. Rau-Franz** ist Steuerberaterin und seit fast 20 Jahren bei der Kanzlei Roland Franz & Partner, die mit rund 30 Mitarbeitern fachübergreifende Mandantenberatung aus einer Hand anbietet. Seit 2001 leitet sie die Niederlassung in Velbert. Zu ihren Schwerpunkten zählen u. a. Betriebsprüfung, Unternehmensnachfolge und -finanzierung sowie Immobilienübertragung.  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)